

Alkoholisiert und unter Drogen -E-Scooter-Fahrer unterwegs-

Ludwigshafen (RP). Am Freitag, den 27.11.20, gegen 01:00 h nachts stürzte ein 43-jähriger Mann mit seinem E-Scooter. Der E-Scooterfahrer war stark alkoholisiert. Ein Atemalkoholtest ergab 1,93 Promille. Er wurde durch den Unfall leicht verletzt und zur weiteren Behandlung in ein Krankenhaus gebracht.

Auch E-Scooter sind Kraftfahrzeuge im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes, weshalb die gleichen Promillegrenzen wie im Auto oder auf dem Motorrad gelten. Wird ein Wert von mehr als 0,5 Promille gemessen, bewegt man sich mindestens im Bereich der Ordnungswidrigkeit.

Kommen keine alkoholbedingten Ausfallerscheinungen hinzu, kann ein Bußgeld von bis zu 3.000 Euro, zwei Punkte im Fahreignungsregister und einen Monat Fahrverbot drohen.

Bei einem Wert über 1,1 Promille oder mit entsprechenden Ausfallerscheinungen macht man sich der Trunkenheit im Verkehr strafbar, was in aller Regel die Entziehung der Fahrerlaubnis und ein längerfristiges Fahrverbot nach sich zieht.

Daher rät die Polizei dazu, nach dem Genuss von Alkohol auch auf das Führen von E-Scootern zu verzichten!

Text: Polizeipräsidium Rheinpfalz

Am 25.11.20 wurde ein E-Scooter-Fahrer unter Drogeneinfluss in Speyer angehalten.

Gegen ihn wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Trunkenheitsfahrt eingeleitet. Eine Polizeistreife stellte gegen 18:10 h in der Oberen Langgasse eine jungen Mann auf einem E-Scooter fahrend fest, der bei der anschließenden Kontrolle drogentypische Auffallerscheinungen aufwies. Der 34-jährige Mann räumte gegenüber den Beamten zudem den vorherigen Konsum von Marihuana ein. Bei ihm wurde eine Blutprobe entnommen und die Weiterfahrt auf dem Elektroroller untersagt.

Bereits am folgenden Tag, den 26.11.20, gegen 17:50 h kontrollierte die Polizei in Speyer einen 26-jährigen E-Scooter-Fahrer, der ohne Versicherungskennzeichen, der mit einem E-Roller unterwegs war. Im Rahmen der Kontrolle konnten die Polizeibeamten feststellen, dass der 26-Jährige Speyerer nicht nur mit einem nicht versicherten E-Roller unterwegs war, sondern zudem betäubungsmitteltypische Auffallerscheinungen aufwies. Auf Nachfrage räumte er ein, kurz zuvor einen Joint geraucht zu haben. Bei dem Beschuldigten wurde eine Blutprobe entnommen, ihm wurde die Weiterfahrt untersagt. Ihn erwarten nun neben einer Strafanzeige wegen des Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz eine Anzeige wegen Trunkenheitsfahrt und dem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Text: Polizeidirektion Ludwigshafen

